

Betreff Einführung einer neuen eAkte

Dezernat/e IV

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Zeitplan

Anlagen nichtöffentlich

Anlage 2: Aufstellung der Kosten
 Anlage 3: Beschluss 0860 des Magistrats v. 10.11.2020
 Anlage 4: Beschluss 0568 der StVV v. 15.02.2022

Vor dem Hintergrund dieser Trends und Zukunftsentwicklungen ist jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen, die Neuausrichtung und Modernisierung der zentralen eAkte anzugehen.

In die Evaluierung und Auswahl der zukünftigen Werkzeuge werden die Fachbereiche der LHW mit einbezogen, sowohl die aktuellen Nutzer der Software Favorit als auch Fachbereiche, die in Zukunft mit elektronischen Akten arbeiten wollen. Gespräche mit den Fachbereichen haben dazu bereits stattgefunden.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die neue eAkte wird der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse der Landeshauptstadt Wiesbaden neuen Schub verleihen. 14 Fachbereiche haben bereits Pläne und Bedarf, ein neues eAkten-Werkzeug einzusetzen. Für die bestehenden Nutzerinnen und Nutzer der eAkte, insbesondere im Amt 21, wird die Möglichkeit eröffnet, die vor ca. 10 Jahren digitalisierten Verwaltungsprozesse auf Basis der seither gemachten Erfahrungen zu überarbeiten, zu optimieren und im Zuge der Migration auf die neue eAkte mit Verbesserungen zu implementieren.

Für die Beschäftigten der Landeshauptstadt Wiesbaden werden sich durch die neue eAkte weitere Verbesserungen ergeben. Durch immer stärkere Unabhängigkeit von papierbasierten Akten werden die Möglichkeiten zur Umsetzung von New Work, von flexiblem, ortsunabhängigem Arbeiten, ob zuhause oder an flexiblen Arbeitsplätzen innerhalb der Verwaltungsstandorte immer vielfältiger. Das wird einen merklichen Effekt auf die Arbeitgeberattraktivität der Landeshauptstadt Wiesbaden haben.

Die neue eAkte wird auch einen Effekt auf die Datensicherheit und die Informationssicherheit haben. Ortstermine können mit digitalen Endgeräten und eAkten ohne Mitführung von papierbasierten Fallakten zu den Kundinnen und Kunden stattfinden.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Es wurden seitens Dez IV/Amt 15 zwei Alternativen betrachtet.

1. Weiterführung der bestehenden Lösung auf Basis Favorit.

Die Software Favorit hat keinen bedeutenden Marktanteil mehr im Bereich der Anwendungen für eAkten und wird von Seiten des Herstellers nur noch in beschränktem Umfang weiterentwickelt. Das würde für die nutzenden Fachämter in der Landeshauptstadt Wiesbaden bedeuten, dass weitere Digitalisierungsmöglichkeiten nur eingeschränkt und nur mit eigener finanzieller Beteiligung möglich wären. Ebenso müsste die bestehende technische Infrastruktur vollständig ausgetauscht werden, was einen hohen finanziellen und personellen Aufwand bedeuten würde. Die Betriebskosten p.a. lägen höher als bei der Einführung einer neuen eAkte. Daher wurde diese Alternative verworfen.

- 1.12. zur Einführung und Unterstützung der Digitalisierungsprojekte in den Fachämtern ein Aufbau von Kompetenzen bei Dez IV/Amt 15 und der WIVERTIS GmbH sinnvoll ist. Die Beratung und Einführungsunterstützung können dadurch parallelisiert und Arbeitserleichterungen schneller erzielt werden. Ein sich dafür ergebender Personalbedarf wird noch ermittelt und ggfs. mit gesonderter Sitzungsvorlage zu den Haushaltsberatungen 2024/2025 angemeldet.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. Dez. IV/15 beauftragt wird, gemäß dem Zeitplan in Anlage 1, eine neue Software für eAkten im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens zu beschaffen, die bestehende Nutzung von der alten Software Favorit auf die neu beschaffte Software zu migrieren und anschließend die alte Software Favorit abzuschalten.
 - 2.2. der Beschaffungsprozess der neuen eAkte in Zusammenarbeit mit der WIVERTIS GmbH erfolgt gemäß Punkt 2.2 des Beschlusses Nr.0860 des Magistrats vom 10.11.2020 und Punkt 2.5 des Beschlusses Nr. 0568 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2022 (Anlagen 3 und 4).
 - 2.3. für die Einführung der neuen eAkte Sachkosten in 2023 von 1.109.000 Euro und ab 2024/2025 für den Betrieb laufende Kosten i. H. v. 725.000 Euro p.a. entstehen.
 - 2.4. zur Finanzierung der Kosten unter 2.3 in 2023 die Restmittel aus 2022 auf dem Innenauftrag 200802 in Höhe von 1.109.000 Euro von Dez. IV/15 nach 2023 auf den Innenauftrag 200621 übergeleitet und freigegeben werden vorab der Genehmigung des Haushaltes 2023 durch die Aufsichtsbehörde und die Mittel ab 2024 ff zum Haushalt 2024/2025 durch Dez. IV/15 als weiterer Bedarf angemeldet werden.
 - 2.5. Dez. IV/15 beauftragt wird, auch aus wirtschaftlichen Gründen, den zügigen Start der Ausschreibung unmittelbar nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über diese Vorlage vorzunehmen.
 - 2.6. es ab dem Haushalt 2026/27 zu finanziellen Einsparungen kommt, sobald die alte eAkte abgelöst und der Parallelbetrieb beendet ist. Die Einsparung im Betrieb beträgt voraussichtlich 125.000 Euro p.a. (Anlage 2). Die unter Berücksichtigung der Einsparung entstehenden Folgekosten für die neue eAkte ab 2026 ff werden durch Dez. IV/15 zum Haushalt 2026/2027 angemeldet.

D Begründung

Die Entscheidung zur Ablösung der heutigen eAkte auf Basis der Software Favorit erfolgt einerseits aus wirtschaftlichen Gründen, andererseits auch vor dem Hintergrund von Trends, die heute schon zu erkennen sind und sich in den kommenden Jahren noch verstärken werden.

Die Fachämter benötigen eine IT-Lösung zur elektronischen Aktenführung. Immer mehr Fachanwendungshersteller bieten zusätzlich Module an, die eAkten ermöglichen. Für viele Fachämter ist die Nutzung dieser Module sinnvoll. Es gibt in der Landeshauptstadt Wiesbaden darüber hinaus aber viele Bereiche, die heute noch papierbasierte Akten führen und kein Fachverfahren nutzen. Für diese Fachbereiche muss ein zentrales Angebot zur Digitalisierung der Akten zur Verfügung gestellt werden.

Das Angebot auf dem Markt von Werkzeugen, die das Arbeiten mit elektronischen Akten ermöglichen, wird immer vielfältiger. Durch die immer größer werdenden Anwenderzahlen und die damit zunehmende Konkurrenz der Hersteller werden die Angebote nicht nur qualitativ besser, sondern auch kosteneffizienter.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Digitalisierungsmöglichkeiten für die Landeshauptstadt Wiesbaden sollen verbessert und kosteneffizienter gestaltet werden. Dafür wird die seit über 10 Jahren im Einsatz befindliche eAkte auf Basis der Software Favorit abgelöst und durch ein zukunftssicheres Produkt ersetzt.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Möglichkeit zur elektronischen Aktenführung ein elementarer Baustein der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse der Landeshauptstadt Wiesbaden ist.
 - 1.2. die derzeit in der Landeshauptstadt Wiesbaden eingesetzte eAkte auf Basis der Software Favorit bereits seit rund 10 Jahren im Einsatz ist und den technologischen und funktionalen Anforderungen der nutzenden Ämter nicht mehr gerecht wird.
 - 1.3. keine weiteren Ämter das Produkt Favorit einsetzen wollen und dadurch überproportional hohe Betriebskosten verursacht werden.
 - 1.4. die derzeitige technische Infrastruktur zur Bereitstellung der Software Favorit veraltet ist und der erforderliche Standard der Informationssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann.
 - 1.5. in der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Nutzen der aktuellen eAkte hinaus bereits von 14 Fachbereichen Anforderungen und Nutzungsfälle konkret identifiziert wurden, die eine neue eAkte einführen möchten. Das Potential für darüber hinaus gehende Anwendungsfälle wird um ein Mehrfaches größer eingeschätzt.
 - 1.6. die veraltete eAkte auf Basis der Software Favorit baldmöglichst abgelöst und durch eine zeitgemäße, zukunftssichere und kostengünstigere Lösung ersetzt werden soll.
 - 1.7. dadurch den nutzenden Ämtern die Migration auf eine ausbaufähige Software ermöglicht wird sowie weitere Fachbereiche, die heute noch keine eAkte nutzen, im Rahmen von Digitalisierungsprojekten die neue eAkte einführen können.
 - 1.8. Dez IV/Amt 15 in der Zusammenarbeit mit der WIVERTIS GmbH eine umfangreiche Markterkundung durchgeführt hat und auf dieser Basis die Dokumente für eine europaweite Ausschreibung erstellt werden können.
 - 1.9. zum Start der Ausschreibung die Finanzierung der Umsetzung gesichert sein muss und deshalb die Bewilligung der Sachmittel zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich ist. Eine Verschiebung auf die Haushaltsplanberatungen bedeutet eine Verzögerung der Umsetzung von rd. einem Jahr.
 - 1.10. die Einführung einer neuen eAkte zu einer deutlichen Effizienzsteigerung im Betrieb und niedrigeren Betriebskosten pro Jahr bei gleichzeitiger Erhöhung der IT-Sicherheit und Weiterentwicklungsmöglichkeiten führen wird.
 - 1.11. die neue eAkte viel einfacher mit anderen Werkzeugen wie Civento oder nextcloud oder Fachanwendungen über Schnittstellen verbunden werden kann, wodurch die Möglichkeiten für die durchgängige Digitalisierung von Prozessen für die Fachbereiche verbessert werden.

2. Gar kein zentrales Angebot einer eAkte

Immer mehr Fachanwendungshersteller bieten zusätzlich Module an, die eAkten ermöglichen. Für viele Fachanwendungen ist die Nutzung dieser Module sinnvoll. Es gibt aber in der Landeshauptstadt Wiesbaden sehr viele Bereiche, die noch papierbasierte Akten führen und kein Fachverfahren nutzen. Für diese Fachbereiche könnte dann zentral kein Angebot zur Digitalisierung der Akten zur Verfügung gestellt werden. Deshalb wurde auch diese Alternative verworfen.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen



Hinnerich
Stadträtin